

F: Ich habe den „alten“ Bachelor abgeschlossen und bin nun für den „neuen“ Master angemeldet. Wie kann ich mir die Kurse vom Bachelor für den Master anrechnen lassen? Ich kann die automatische Übertragung nicht nutzen, da ich den Bachelor von den PHOÖ verliehen bekam.

A: In diesem Fall ist eine manuelle Übertragung der Leistungen notwendig. Bitte schicken Sie uns eine Auflistung der Leistungen die übertragen werden sollen und entsprechende Leistungsnachweise (LV-Zeugnisse), wir übertragen die Leistungen für Sie.

F: Wenn man im Zuge des Umstieges auch ein Unterrichtsfach tauschen möchte, was ist zuerst zu tun? Umstieg oder Wechsel der Fächer?

A: Sie müssen nur den Fachwechsel beantragen, der Curriculums Wechsel erfolgt damit ebenfalls. Die automatisierte Übertragung der Studienleistungen steht Ihnen danach zur Verfügung.

F: Hat der Umstieg einen Einfluss auf die Studienbeihilfe? Zählt das dann als Studienwechsel?

A: Der Umstieg zählt nicht als Studienwechsel, mit Fragen zur Studienbeihilfe wenden Sie sich bitte ans Finanzamt?

F: Wenn man sich jetzt für LVAs anmelden möchte, muss man das dann mit freier Anmeldung machen, wenn der Umstieg noch nicht vollständig vollzogen wurde, also noch nicht alle Leistungen übertragen wurden?

A: Nein, Sie sind nach dem Umstieg sofort im Curriculum 2026 und können sich wie gewohnt zu LVAs anmelden.

F: Muss man die neue StEOP aus dem Curriculum 2026 jetzt nachholen, wenn man umsteigt?

A: Wenn Sie die StEOP bereits abgeschlossen haben, gilt diese weiterhin als erfüllt. Beachten Sie jedoch, dass es neue LVAs mit dem Zusatz StEOP geben kann, diese müssen absolviert werden, selbst wenn Sie sie zum Erfüllen der StEOP nicht benötigen.

F: Ich wurde mit dem Bachelorabschluss vom LiLeS im Juli in den Master weitergemeldet, kann ich davon ausgehen, dass ich im „neuen Master“ bin oder muss ich noch etwas machen?

A: Wenn die Weitermeldung nach Beginn der Zulassungsfrist erfolgte, wurden Sie bereits in den „neuen“ Master weitergemeldet. Im Studienblatt sehen Sie, in welcher Studienplanversion Sie studieren.

F: Ich habe im Bachelorstudium bereits LVAs aus dem Master vorgezogen, müssen diese Leistungen zuerst in den alten Master übertragen werden, bevor ich umsteigen kann?

A: Leistungen aus Ihren Studien (Bachelor 2024 und Master 2024), die laut Äquivalenzliste im Curriculum 2026 angerechnet werden, werden größtenteils mit dem Übertragungstool automatisch zugeordnet.

F: Ich habe den Semesterbeitrag vor dem Umstieg bezahlt, was muss ich jetzt tun?

A: Sie müssen nichts tun. Wenn der Beitrag verbucht wurde, wird ihr Studium im neuen Curriculum weitergemeldet. Zwischen Umstieg und Weitermeldung kann allerdings etwas Zeit vergehen, ca. 1-2 Werktage.

F: Ich möchte ein Auslandssemester machen, wann sollte ich da am besten umsteigen?

A: Der Umstieg sollte keine Auswirkung auf Ihr Auslandssemester haben, bitte verwenden Sie zur Vorabprüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Studienleistungen das Curriculum in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes befinden.

F: Wie lange wird es dauern, bis die Anerkennungen auch bei den anderen Organisationen ankommen z.B. PLUS? Hat dies Auswirkung auf das Reihungsverfahren, wenn noch keine ECTS aufscheinen?

A: Mit der Weitermeldung nach dem Bezahlen des Semesterbeitrags findet ein Datenaustausch statt. Mit der Übertragung der Leistungen sind die ECTS auch ersichtlich. Bei Komplikationen mit der LV-Anmeldung wenden Sie sich bitte direkt an die LV-Leitung.

F: Wenn ich im alten Mastercurriculum bereits alle Lehrveranstaltungen abgeschlossen habe und mir nur noch die Masterarbeit und die abschließende Prüfung fehlen: Was würde ein Umstieg auf das neue Curriculum konkret für mich bedeuten? Müsste ich aufgrund des neuen Curriculums noch zusätzliche Lehrveranstaltungen absolvieren oder würden meine bisherigen Leistungen vollständig anerkannt werden, sodass mir nur noch die Masterarbeit und die Defensio fehlen?

A: Diese Frage kann kaum pauschal beantwortet werden. Wenn im Curriculum 2026 LVAs hinzugekommen sind, für welche Sie keine äquivalente Studienleistung erbracht haben, müssen diese Studienleistungen noch erbracht werden.

F: Wenn ich zum Sommersemester 2027 in das neue Curriculum umsteigen möchte, aber jetzt schon Kurse aus dem neuen Curriculum machen möchte, ist das möglich und falls ja, habe ich bei der Anmeldung einen Nachteil?

A: Das LVA-Angebot richtet sich mit dem WS 2026/27 nach dem neuen Curriculum. Sie können sich wie gewohnt zu den Lehrveranstaltungen anmelden, mit der Äquivalenzliste können Sie nachvollziehen wie die LVAs im Curriculum 2024 zugeordnet sind.

F: Ich habe den alten Bachelor abgeschlossen und bin nun für den neuen Master angemeldet. Funktioniert die Anrechnung der Kurse vom Bachelor für den Master auch über den Lehramtsumstieg in „myJKU“ wie beim Umstieg?

A: Ja, wenn Ihnen der Bachelor von der JKU verliehen wurde, steht Ihnen die Übertragung ebenfalls zur Verfügung.

F: An welche Emailadresse schicke ich meine Anfrage, wenn ich Leistungen habe, die nicht automatisch angerechnet werden?

A: [umstieg26\[at\]liles.at](mailto:umstieg26[at]liles.at)

F: Ich bin aktuell im Master und möchte auf den neuen Master umsteigen. Allerdings warte ich noch auf eine Note. Wie lange kann ich noch guten Gewissens warten, bis ich umsteige, denn als Grenze gilt ja im Master der 30.09, aber was bedeutet das genau. Also wenn ich den Antrag z.B. am 20.09 mache geht sich das noch aus? Denn ich kann mir gerade nicht vorstellen wie schnell der Umstieg erfolgt. Bzw. sollte ja dann natürlich auch noch rechtzeitig die Anmeldung zu den LVs möglich sein.

A: Wir führen den Umstieg mehrmals pro Woche durch, rechnen Sie mit 1-3 Werktagen vom Antrag bis zur Durchführung. Je früher Sie den Antrag stellen können, desto mehr Zeit bleibt Ihnen danach zur LVA-Anmeldung.

F: Manche Leistungen und sogar Praktika sind mir noch gar nicht eingetragen worden und können deswegen nicht übertragen werden. Werden die dann nachgetragen? Oder ist das generell ein Problem und ich muss meinen Professor*innen schreiben, dass sie mir die Leistungen alle eintragen?

A: Noten können auch nach dem Umstieg mit administrativem Mehraufwand nachträglich eingetragen werden. Es gehen keine Studienleistungen verloren.

F: Ich möchte umsteigen warte aber noch auf einige Noten aus dem Sommersemester 2026, kann ich die Benotung abwarten, im Wintersemester bereits nach dem Curriculum 2026 meine Lehrveranstaltungen besuchen und zur nächsten Zulassungsfrist umsteigen?

A: Ja, diese Möglichkeit besteht.

F: Wie lange läuft die aktuelle Zulassungsfrist bzw. Frist für den Umstieg?

A: Die Zulassungsfrist für Bachelor Studierende ist bis 5. September, für Masterstudierend bis 31. Oktober.

F: Hallo, kann es passieren, dass LVA's, die nur im alten Curriculum zu absolvieren sind, nicht mehr angeboten werden?

A: Nein, Sie können auch im Curriculum 2024 fertig studieren, (Bachelor bis 30.09.2031, Master bis 30.09.2029). LVAs werden nach neuen Namen im Curriculum 2026 angeboten, verwenden Sie die Äquivalenzliste um die Entsprechungen zu finden. Bei Fragen zum konkreten LVA-Angebot wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson der jeweiligen Fachgruppe.

F: Ich schließe meinen Bachelor nach Curriculum 2024 voraussichtlich im Oktober ab, wie kann ich mich bereits zu Master LVAs anmelden?

A: Im Rahmen des Mastervorzugs können Sie sich zu Master-LVAs anmelden, mit dem Bachelorabschluss werden Sie zum nächsten Werktag nach der letzten Leistungsbeurteilung im Bachelorstudium zum Master 2026 weitergemeldet.

F: Gibt es bereits Informationen zur Anrechnung von z.B. Leistungen aus der BAfEP für das neue Curriculum (Bachelor und Master)?

A: Noch nicht, sobald uns entsprechende Information vorliegt, kommunizieren wir diese auf der LiLeS Website.

F: Muss man sich für Salzburg extra nochmal ummelden?

A: Nein, mit der Weitermeldung im Studium, nachdem der Semesterbeitrag registriert wurde, wird der Curriculumswechsel auch an die anderen Institutionen im Verbund übermittelt.

F: Im Punkt "Lehramtsumstieg" in myJKU sind nur 32 LVAs aufgelistet, im KUSSS habe ich aber 41 stehen. Woran liegt das und kommen die anderen noch nach?

A: Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Einige wenige LVAs können nur manuell übertragen werden. Einige wenige LVAs fallen zur Gänze weg können also nicht zugeordnet werden, stehen aber für die freien Wahlfächer zur Verfügung. LVAs die aus dem Bachelor in den Master verschoben wurden, können, wenn Sie noch im Bachelorstudium sind, auch noch nicht zugeordnet werden. Diese Leistungen gehen NICHT verloren und stehen zur Übertragung bereit, wenn Sie mit dem Masterstudium beginnen.

F: Mir fehlt noch eine Übertragung von PHDL zu JKU. Der Antrag steht schon, wurde aber noch nicht bearbeitet. Soll ich die Lehrveranstaltungsübertragung in MyJKU trotzdem schon durchführen?

A: Sie können die Übertragung durchführen. Sobald ihr Antrag bearbeitet wurde, stehen Ihnen in myJKU neue Übertragungen zur Verfügung.

F: Ich bin jetzt mit dem Bachelor (Curriculum 2024) fertig und warte noch auf mein Abschlusszeugnis, um den Master zu machen. Darf ich jetzt schon ins neue Curriculum umsteigen oder soll ich auf meinen Abschluss warten?

A: Sie werden mit dem ersten Werktag nach der letzten Beurteilung im Bachelor zum Master weitergemeldet und starten damit bereits im Curriculum 2026

F: Bei der Äquivalenzliste steht oft "siehe pps". Was bedeutet das und wo finde ich die Information?

A: PPS steht in dem Zusammenhang für Pädagogisch-Praktische Studien. Ab Seite 7 in der Äquivalenzliste. Im Zweifel fragen Sie bei uns unter [umstieg25\[at\]liles.at](mailto:umstieg25[at]liles.at) nach.

F: Soll ich mit dem Umstieg noch warten, bis mir meine im Rahmen vom Auslandssemester absolvierten Kurse (Vorabanerkennung wurde mit LVs aus dem alten Master gemacht) angerechnet wurden, oder jetzt schon umsteigen?

A: Die Leistungen aus dem Auslandssemester werden mit dem Leistungsdatum eingetragen. Wenn die Anerkennung nach dem Umstieg erfolgt, können Sie nach der Bearbeitung des Antrags die Leistungen in myJKU dem neuen Curriculum zuordnen.